

# Isolationshaft im CPL Schrassig

Isolationshaft wird in den unterschiedlichsten Formen in fast sämtlichen Gefängnissen angewandt. Die zbsp. in Deutschland inhaftierten RAF-Mitglieder sind in der Regel innerhalb von Hochsicherheits-trakten als Kleingruppen isoliert. Mehrere diesbezügliche wissenschaftliche Untersuchungen weisen auf mögliche negative physischen und psychischen Folgen der Isolation hin. Obwohl die Isolationshaft auch schon im Grundgefängnis Anwendung fand, wurde sie erst Anfang 1990 öffentlich zur Debatte gestellt. Mitte Juni letzten Jahres veröffentlichte die Gefangenenhilfsorganisation INFO PRISON "Eine erste Zusammenstellung zur Isolationshaft im CPL Schrassig BLOCK E". Im Bericht der Menschenrechtsorganisation Amnesty International "Concerns in Europe: November 1991 - April 1992" findet Luxemburg, aufgrund der in Schrassig praktizierten Isolationshaft, erstmals Erwähnung. (siehe Kasten). Die luxemburgische Postkarten-Idylle, wie lange soll sie noch in alle Welt verschickt werden? In verschiedenen Stellungnahmen äußerten sich in den letzten zwei Jahren der Verantwortliche des Strafvollzugs respektiv der Herr Justizminister zur Isolationshaft. "Zur Isolationshaft erklärt der Generalanwalt Pierre Schmit, daß eine solche Disziplinarmaßnahme in zwei Fällen vorgesehen sei: ertens für gefährliche Straftäter, zweitens für Häftlinge, die sich schwerer Aggressionen gegenüber dem Wachpersonal schuldig machten, an Revolten teilnehmen oder in der Haftanstalt mit Drogen handeln." In Beantwortung mehrerer parlamentarischer Anfragen, wurde die Isolationshaft in ihrer Anwendung minimisiert. So wurde zbsp. behauptet: "N'ont été soumises au régime cellulaire strict que des personnes suspectes et convaincues d'avoir commis des actes particulièrement crapuleux et atroces." Am dritten Juni dieses Jahres meinte der Justizminister: "Priver la prison d'une telle sanction, c'est la rendre ingouvernable. Si la peine est tellement redoutée, c'est une preuve qu'elle est efficace." Als die beiden Abgeordneten Bausch und Clesen letztes Jahr dem CPL einen Überraschungsbesuch abstatteten, fragten sie den leitenden Direktor, wie hoch denn die Erfolgsquote der Maßnahme "Isolationshaft" bei Drogenabhängigen sei und die Antwort lautete: "Nahezu null". Der Justizminister hat wohl andere Informationsquellen um von "efficace" schreiben zu können, zudem kommt seine Antwort einer therapeutischen Bankrotterklärung gleich.

Isolationshaft ist eng verbunden mit der Art und Weise, wie mit Inhaftierten umgegangen wird. Der repressive Gedanke innerhalb unseres Strafvollzugs äußert sich hier nur am deutlichsten, ist Spitze des Eisbergs!

Laut großherzoglichem Reglement vom 24.3.1989 betreffs die Organisation der Strafanstalten, kann Isolationshaft angewendet werden - bei Inhaftierten,

die als "gefährlich" eingeschätzt werden - als Disziplinarstrafe. Dieses Reglement hält fest, daß die Inhaftierten, am Tag und bei Nacht, einer von dem anderen getrennt sind und nur Kontakt mit dem Personal haben, respektiv speziell genehmigten Besuch erhalten können. Die einzelnen Bestimmungen dieses "régimes" werden vom Generalstaatsanwalt festgelegt (Art. 3 u. 6).

## Luxembourg: prolonged solitary confinement of prisoners

In March 1992, Amnesty International wrote to the Luxembourg authorities expressing its concerns at allegations it had received that some prisoners in Schrassig prison had been kept in total isolation for prolonged periods of time. One prisoner, Jean-Marc Mahy, claimed in a letter to the organisation that he had spent 36 months, from April 1987 until March 1990, in solitary confinement.

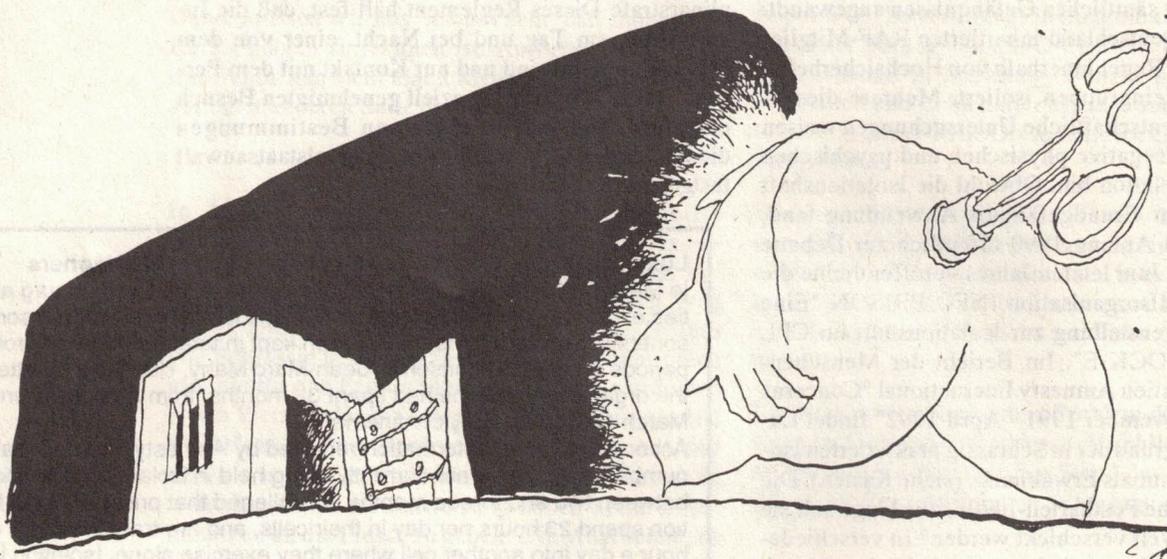
According to other information received by Amnesty International, a number of prisoners are currently being held in isolation for periods of between two and three months. It is alleged that prisoners kept in isolation spend 23 hours per day in their cells, and are transferred for one hour a day into another cell where they exercise alone. Isolation is reportedly used by the prison authorities for disciplinary reasons.

Amnesty International is concerned that prolonged isolation may have serious effects on the physical and mental health of prisoners, and may constitute cruel, inhuman, or degrading treatment. In its letter to the minister of Justice, the organisation sought information about the use of isolation by the Schrassig prison authorities, and about the procedures which exist for monitoring and alleviating the physical and psychological effects of prolonged isolation. The minister of Justice stated in a reply in April that the points raised in Amnesty International's letter would be examined in detail and that the organisation would be contacted again in due course.

Wird Isolationshaft als Disziplinarstrafe angewandt, so muß zwischen zwei Arten von Isolation unterschieden werden. Das Einsperren von Inhaftierten in die "cellule de punition" während maximal 30 Tagen, dies auf Entscheid des leitenden Direktors, sowie Isolationshaft auf unbestimmte Dauer: "régime cellulaire strict", dies auf Entscheid des Generalstaatsanwalts. Laut Reglement hat der Inhaftierte in Isolation das Recht hiergegen Einspruch zu erheben. Der leitende Direktor der Strafanstalt, der dann hierüber zu entscheiden hat, kann, ist allerdings nicht verpflichtet, den Inhaftierten vorzuladen um ihn anzuhören. Sollte ein Inhaftierter in Isolation nicht mit dem Entscheid des leitenden Direktors einverstanden sein, so kann er sich an den zuständigen Generalstaatsanwalt wenden. Dieser kann den Inhaftierten dann anhören, muß aber wiederum nicht. Ablehnende Entscheide werden begründet, außer wenn über einen Einspruch respektiv eine Beschwerde eines Inhaftierten nicht bereits vorher entschieden wurde, nach Ansicht der Verantwortlichen des Strafvollzugs Mißbrauch vorliegt oder sie den Einspruch als unbegründet ansehen (Art. 211-214). INFO PRISON hält es für mehr als abwegig und eines Rechtsstaates unwürdig, wenn

hier der Anschein erweckt wird, dem Inhaftierten stünde auf diesem Wege ein effektives Einspruchrecht zu. Mehr als abwegig daher, weil der Einspruch bei den gleichen Personen erfolgen soll, welche die hierzu anläßliche Entscheidung getroffen haben. Von Unbefangenheit kann hier folglich keine Rede sein. INFO PRISON verlangt daher die Streichung einer derartigen Prozedur und schlägt die Einsetzung einer unabhängigen Instanz vor, welche die Inhaftierten und ihre Beschwerden auch anhört.

haftierte bis zu 4 Jahren in Isolationshaft waren. Insgesamt waren fünf Inhaftierte während 24 oder mehr Monaten in Isolationshaft. Einer von ihnen während 36 Monaten, einer 39 Monate, zwei weitere nahezu 48 Monate. Ein luxemburgischer Rechtsanwalt, der die Gefängnisrealität in Luxemburg aus der Nähe verfolgt, meinte hierzu in der belgischen Zeitung "LA CITE" (vom 9 mai 91): "... Je sais qu'il a des mesures d'isolement dont la durée a dépassé l'année. C'est excessif". Im französischen "Bulletin d'Information de la COPEL" (Paris, mai 91), war zu lesen:



Carlo Schmitz

Im Juni letzten Jahres gingen verschiedene Klagen beim Generalstaatsanwalt ein, dies aufgrund der Praktiken auf dem Block E sowie wegen Amtsmissbrauch: "par la présente je tiens à porter officiellement plainte pour les mauvais et dégradants traitements que j'ai dû endurer lors de mon séjour au bloc E à Schrassig. En effet, les traitements que j'ai du subir pendant trois ans, sont en grave contradiction avec les droits de l'homme, article 3. ..." In einer anderen Klage heißt es: "mit diesem Schreiben möchte ich Klage einreichen wegen verschiedener Vorkommnisse innerhalb der Schrassiger Anstalt, deren Opfer ich wurde. Und zwar wegen Amtsmissbrauch. Vor einigen Monaten, ohne mich an das genaue Datum erinnern zu können, sperrte ein Abteilungsbeamter während der Essensverteilung -zwischen 11.30 und 12.00 Uhr- meine Zellentür auf und ließ einen Inhaftierten in meine Zelle um mich zu verprügeln. Währenddessen hielt dieser Beamte die Tür mit dem Fuß zu, damit ich nicht aus der Zelle konnte. Bei dem betreffenden Beamten handelt es sich um Herrn..., unseren Abteilungsleiter. Ich bin nicht der einzige der von einem solchen Verhalten betroffen wurde, vielmehr ist dies gängige Praxis auf dieser Abteilung. Zeuge dieses Vorfalls sind einige Inhaftierte gewesen, die auch bereit sind dies bei Bedarf zu bezeugen...". Unseres Wissens nach, verstauben diese Klagen in irgendwelchen Schubladen. Bislang erhielten wir keine Mitteilung, daß die Betroffenen auch nur diesbezüglich angehört wurden.

Wir möchten im folgenden einige Beispiele aufführen, warum Inhaftierte in Isolationshaft kommen, wie der Alltag in Isolation aussieht und wie Inhaftierte diesen erlebten. Besonders erschreckend ist, daß In-

"... Les conditions de détention qui règnent dans cet établissement (CPL de Schrassig) sont loin de conforter l'image paisible et démocratique dont le Luxembourg veut se parer." In diesem Jahr sind schon über ein Dutzend Inhaftierte, auf den Block E verlegt worden, mit Strafen von einem Monat bis zu einem Jahr, darunter mehrere wegen Drogenkonsums respektiv Handel.

Am 2.12.1991 trat eine Dienstvorschrift in Kraft, welche Isolationshaft als Mittel zur Drogenbekämpfung einsetzt. "Jeder Beamte der Strafanstalt Schrassig (ob Aufsichtsbeamte, Sanitäter, Direktionsbeamte, Werkmeister oder Betreuer) welcher bei der Begegnung mit einem Gefangenen und bei der Betrachtung desselben sichtbare Anzeichen eines getriebenen, gestörten, aufgeputschten, kurz eines "gedopten" Benehmens feststellt, muß sofort eine Urinentnahme bei dem betreffenden Gefangenen durch das Sanitätspersonal anfordern." Bei positiver Urinanalyse sieht diese Dienstvorschrift die Möglichkeit vor, den Inhaftierten bis zu drei

Monaten zu isolieren, bei Verweigerung der Urinanalyse bis vier Monate, im Wiederholungsfall bis sechs Monate. Bei nachweislichem Besitz, Handel oder Schiebung von Drogen sind fünf Monate vorgesehen, im Wiederholungsfall bis acht Monate. Daneben treten noch andere Sanktionen in Kraft. Neben der Isolation gehören hierzu, zbsp. bei positiver Urinanalyse, Besuch in einem Sicherheitssprechzimmer bis zu 12 Monaten, und Entzug der Möglichkeit Privatkleidung zu tragen sowie Entzug der Möglichkeit Wäsche, Pakete und sonstige Gegenstände von außen zu erhalten bis zu 12 Monaten, und Rück-

erstattung der Kosten der Urinanalyse (Staatslaboratorium) zu Lasten des verfügbaren Guthabens. Die Maßnahme der Unterbringung in eine strikte Zellenordnung zieht automatisch den Verlust der Arbeitsstelle mit sich. In Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage (Juni 92) nannte der Justizminister für das Einschmuggeln von Drogen eine Strafe von zwei bis vier Monate Isolation, im Wiederholungsfall bis 6 Monate.

Mit Sicherheit ist ein Gefängnis keine Therapieanstalt, Drogenabhängige allerdings einer derartigen "Behandlung" zu unterwerfen ist eine jeglichen therapeutischen Gesichtspunkten hohnsprechende Vorgehensmaßnahme, die man nur als menschenverachtend bezeichnen kann. In einer Stellungnahme der "Jugend-an Drogenhelfer" asbl zum geplanten Erweiterungsbaue der Haftanstalt in Schrässig (April 1992) heißt es: "Es besteht ein allgemeiner gesellschaftlicher Konsens darüber, daß Drogenabhängige in erster Linie als suchtkrank und nicht als kriminell anzusehen sind. In diesem Sinne sind Kriminalisierung und Inhaftierung nicht die geeigneten Mittel, um auf Drogenkonsum und Drogenabhängigkeit zu reagieren. Eine Inhaftierung hat in vielen Fällen einen negativen Einfluß auf die Persönlichkeit des Abhängigen und fügt zu den durch die Sucht ohnehin schon bestehenden psychosozialen Defiziten neue hinzu, was die Chancen auf Rehabilitation allgemein reduziert. Am deutlichsten zeigt sich die Ausweglosigkeit dieser Logik vielleicht darin, wenn Drogenkonsum im Gefängnis mit Isolationshaft bestraft wird. Isolationshaft ist eine extreme Form der Haft, die oft eine traumatische Schädigung der Persönlichkeit hinterläßt. Mit welchen Werten und Zielen kann dies vereinbart werden, außer mit der zum Selbstzweck erhobenen disziplinarischen Notwendigkeit des Systems Haftanstalt?"

In den letzten Monaten traten immer mehr Inhaftierte, mangels eines Ansprechpartners, in einen Hungerstreik, dies zur Wahrung ihrer Rechte, Interessen, wegen Besuchs- oder Heiratsgenehmigungen. Um das Problem in den Griff zu bekommen, erging am vergangenen 1. April 1992 eine Dienstanweisung an die Personalmitglieder der Strafanstalt Schrässig betreff: Hungerstreik mit oder ohne Durststreik-Verfahrensweise. Der hier gebotene Sarkasmus ist kaum noch zu überbieten. Als erste Maßnahme wird der Hungerstreikende isoliert. Es heißt: "1. sofortige Verlegung in eine Zelle des Passagehauses (der Isolationsblock ist gemeint): ein Hungerstreik ist eine ernste Angelegenheit, der Gefangene muß die Gelegenheit bekommen seine Aktion in Ruhe und Abgeschlossenheit sowie ohne Druck von Drittpersonen zu überdenken und durchzuführen." Verboten sind unter anderem auch Fruchtsäfte, Tabak, Zigaretten, private Kleidung, private TV- und Radiogeräte. Isoliert, in Abgeschlossenheit, bei Wasser (laut Dienstanweisung Mineralwasser aus der Kantine) und Brot soll dem Hungerstreikenden ein Licht aufgehen! Nach fünfzehn Tagen wird der Hungerstreikende dann in die Krankenstation überführt, vorausgesetzt er ist männlichen Geschlechts, denn eine weibliche Hungerstreikende bleibt auch nach dem 15. Tag in der Passagezelle der F-Abteilung isoliert. Zumindest stehen sie aber auch unter täglicher Aufsicht des Arztes oder des Sanitäters.

## Der Alltag in Isolation

Der Inhaftierte ist 23 Stunden am Tag eingesperrt in einer elf Quadratmeter kleinen Zelle, allein. Täglich darf der Inhaftierte nur eine Stunde lang in einem noch kleineren, nach oben vergittertem Käfig "spazieren" gehen, allein. Eine Sicht nach außen, außer gegen oben ist nicht gegeben. Zellendurchsuchungen und Leibesvisitationen können einmal oder mehrmals am Tag durchgeführt werden. Die Tür öffnet sich dann nur noch damit der Inhaftierte zur Dusche gehen kann. Das Essen wird durch die Türklappe gereicht. Desweiteren ist es dem Inhaftierten gestattet, sich aus recht veralteten Bibliothekbeständen fünf Bücher pro Woche auszuleihen. Es erhält Zeitungen und Zeitschriften. Nach einem Monat darf er einen Antrag stellen auf Erhalt seines eigenen Radios oder Fernsehers. Der genehmigte Besuch von Familienangehörigen findet in der Regel hinter Glas statt. Normales Hören des Gegenüber respektiv Berühren ist unmöglich. Der Kontakt zu anderen Menschen (Inhaftierten) ist gänzlich untersagt. Briefkontakte unterliegen der Zensur. Der Inhaftierte darf nicht mehr an Sporttätigkeiten teilnehmen und er geht seiner Arbeit verlustig. Kleinere Vergünstigungen sind je nach Ansehen, finanzieller Lage, familiärer Situation möglich, können schwerwiegende Beeinträchtigungen und Schädigungen von Psyche und Körper aber kaum abmildern.

## Beispiele aus Luxemburg

*15 Oktober 90:* Erstmals werden zwei weibliche Inhaftierte wegen Drogenbesitzes auf den Block E (Isolationsblock) verlegt. Männliches Wachpersonal dreht hier seine Kontrollrunden, im Gegensatz zur Frauenabteilung, wo laut Gefängnisreglement nur weibliches Aufsichtspersonal Dienst verrichten darf.

*Dezember 90:* Zwei Drogenkonsumenten werden für sechs Monate respektiv für ein Jahr auf den Block E verlegt. Der eine Inhaftierte erwies sich nach einer Urinprobe als positiv, nachdem sein Zellengenosse mit einer Ueberdosis ins Krankenhaus eingeliefert wurde.

*Februar 91:* Eine Frau wird für zwei Monate auf den Block E (Isolationsblock) verlegt, wegen Einschmuggelns von einer geringen Menge Haschisch und Konsums desselben.

*Februar 91:* Ein weiterer Drogenkonsument wird für drei Monate auf den Isolationsblock strafverlegt. Vollgestopft mit Psychopharmaka versucht er durchzuhalten.

*Dezember 91:* Erstmals wird ein Inhaftierter aufgrund der Dienstanweisung vom 2.12.91, wegen der Verweigerung der Urinanalyse, mit zwei Monaten Isolationshaft bestraft.

*Januar 92:* Ein weiterer Inhaftierter kommt aufgrund der Dienstanweisung vom 2.12.91, wegen der Verweigerung der Urinanalyse, zwei Monate in Isolationshaft.

"...Ich wurde mit zwei Monaten Isolationshaft gestraft.... Desweiteren muß ich Strafanstaltskleidung tragen, Besuch hinter Sicherheitsglas, Beschränkung der Kantineinkäufe,... Innerhalb der letzten drei Monate habe ich 14 kg an Gewicht verloren, da es meinem Körper an Vitaminen und Eiweiß mangelt, wie zbsp. Obst, Gemüse, Milch, Quark, Youghourt. Bedingt dadurch, daß es mir auch untersagt ist spe-

prison ♀ → persone ♀

**Ich war während einer Woche nicht in der Lage mich mit anderen Inhaftierten zu unterhalten, denn die Isolationshaft hatte mir im wahrsten Sinne des Wortes die Sprache verschlagen.**

zielle Hygienemittel zu kaufen, wie Shampoo, Balsam, Bodycreme, leide ich an Exzema und Hautausschlägen. Diese Strafe hält noch mehrere Monate an, und ich glaube kein Mensch kann so viele Monate ohne die Zufuhr wichtiger Produkte gesund leben."(\*)

"...wir wurden zuerst für fünf Tage in die "Tobzelle" verlegt. Obwohl niemand von uns durchgedreht war, mußten wir trotzdem die ganzen fünf Tage dort verbleiben. Während dieser ganzen Zeit unterlagen wir

#### Medizinische folgen der Isolationshaft / stellungnahmen

Wir werden hier nur in Kurzform die medizinisch feststellbaren und nachprüfbaren Folgen von Isolationshaft aufführen, dies aufgrund ausländischer Untersuchungen. Unseres Wissens nach wurden in Luxemburg noch keine derartige wissenschaftliche Untersuchung durchgeführt.

\* Vegetative Dysregulation. Dazu gehört ein Blutdruckabfall mit Verkleinerung der sogenannten Blutdruckamplitude, Herzklopfen, Schwindelgefühle, Kopfschmerzen, starkes Schwitzen, Blässe und Taubheitsgefühl der Fingerspitzen, Ohrgeräusche, Opstipation, Schlafstörungen und das sogenannte Da-Costa-Syndrom mit krankhaftem nach Luft Schnappen bei objektiv nicht vorhandener Atemnot und unkontrollierbarem Zittern.

\* Psychovegetativer Erschöpfungszustand mit einer Abnahme der Muskulatur vor allem im Brust- und Schultergürtelbereich und daraus resultierender Schwäche, chronische Apathie, Gedächtnisstörungen.

\* Untergewicht trotz ausreichender Kalorienzufuhr, offenbar durch weitgehende Minderung des Unterhautfettgewebes und der Muskelmasse.

Ursachen für die geschilderten Veränderungen ist die mit der Isolierung einhergehende Reduzierung der sinnlichen Erkenntnisprozesse, der Aktivität des Häftlings, der auf ihn wirkenden Variationen der Reize. Selbst die Unterbringung in Dreiergruppen unter Beibehaltung jeder anderen Art der Isolation ist nicht geeignet die gesundheitlichen Folgen zu verhindern oder auszuschließen. Voraussetzung wäre eine Gruppengröße von mindestens zehn bis fünfzehn Personen. Die "UN-Konvention gegen Folter und andere grausame, inhumane oder andere erniedrigende Behandlung oder Bestrafung" vom 10.12.1984 bzw. Resolution 39/46 ist bei Isolationshaft anzuwenden (Pressemitteilung des Vereins demokratischer Ärztinnen und Ärzte, 24.2.1989).

1986 sagte der Züricher Psychiater Ralph Binswanger vor dem UN-Menschenrechtsausschuß aus, die in der Bundesrepublik Deutschland praktizierte Isolationshaft der nach 129 a Verurteilten erfülle nach international anerkannten Definitionen den Tatbestand der Folter. Hierzu sei anzumerken, daß die in Luxemburg praktizierte Isolationshaft der in der BRD in nichts nachsteht. So gibt es auch hier keine zeitliche Begrenzung und im Gegensatz zur BRD nicht einmal die Möglichkeit eines gemeinsamen Hofgangs mit einigen anderen Inhaftierten.

Erklärung von Lehrenden am Fachbereich 16 (Psychologie) der Uni Hamburg: "Wir distanzieren uns von jeglicher Forschung zur sensorischen Deprivation. An solcher Art von Forschung haben wir uns nicht beteiligt und werden es auch in Zukunft nicht tun. Sensorische Deprivation (Entzug von Sinnesreizen) und soziale Isolation führen zu un-menschlichen physischen und psychischen Belastungen. Bei dauerhafter und intensiver Deprivation und Isolation ist es gerechtfertigt, diese als Folter zu bezeichnen....Deshalb fordern wir die politisch Verantwortlichen...auf, jegliche Form sensorischer Deprivation und sozialer Isolation in den Gefängnissen sofort zu beenden."

Amnesty International beschreibt 1980 in einem Memorandum zu den Haftbedingungen in der BRD für Personen, die wegen politisch motivierten Verbrechen verurteilt sind: "Die Gefahren der Isolation für körperliche und geistige Gesundheit der Häftlinge werden allgemein anerkannt. Die Europäische Menschenrechtskommission erklärte: Die internationale Literatur zur Kriminologie und Psychologie ergibt, daß Isolation allein schon ausreichend sein kann, um die körperliche und geistige Gesundheit schwer zu beeinträchtigen. Folgende Befunde können festgestellt werden: Chronische Apathie, Erschöpfung, emotionale Labilität, Konzentrationsschwierigkeiten, Störungen des vegetativen Nervensystems..."

einer vierundzwanzigstündigen Isolation ohne Hofgang und Besuch von Verwandten. Auch war es uns nicht erlaubt eine Dusche zu nehmen oder sonst in irgendeiner Weise zu waschen. Selbst während der Tageszeit kam kaum etwas Licht in diese Zelle, weil die Fenster aus Milchglas sind. Nach Ablauf dieser fünf Tage besuchte uns ein Adjudant und teilte uns mit, daß wir für zwei respektiv für drei Monate isoliert werden würden. Bevor wir auf die E-Abteilung verlegt wurden, mußten wir unsere Privatwäsche abgeben und diese gegen die Anstaltskleidung eintauschen.

Zu erwähnen ist hier noch, daß die Bestrafung auf Anordnung des Direktors der Anstalt, welcher auch das Strafmaß festgelegt hatte, erfolgte. Wir hatten keine Möglichkeit beim Direktor vorzusprechen oder uns mündlich zu verteidigen. Wir wurden lediglich von einem Adjunkten gefragt, was wir dazu zu sagen hätten und dieser hat dies in ein paar Sätzen auf ein Papierwisch geschrieben. Auch gab es keine Möglichkeit Einspruch gegen diese Entscheidung zu erheben. Auf der E-Abteilung wurde jeder für sich in eine Einzelzelle eingesperrt. Der Tagesablauf dieser Sektion war mehr als nur monoton, die einzige Abwechslung, welche uns erlaubt wurde, war ein einstündiger Hofgang. Dieser Hof hatte die Maße von circa 2 auf 2 Meter, zudem war der "Hof" noch mit Maschengittern abgedeckt. Obwohl wir nichts in den Zellen hatten und auch keinen Kontakt zu anderen Inhaftierten hatten, wurden unsere Zellen und wir selbst täglich gefilzt und manchmal sogar zwei bis dreimal am Tag.

Die Beamten machten sich einen Spaß draus, während den Nachtstunden oft stundenlang das Licht anzulassen, so daß wir nicht mal nachts zur Ruhe kommen konnten. Während dieser ganzen Zeit, also drei Monate lang hatten wir nicht mal die Möglichkeit mit einem anderen Menschen zu sprechen. ... Was die Hygiene betrifft, so durften wir zweimal pro Woche duschen gehen und mußten uns mit einer Rasierklinge, welche von der Anstalt zur Verfügung gestellt wurde, rasieren. Diese Rasierklinge wurde aber schon vorher von allen anderen isolierten Gefangenen benutzt. Obwohl im Anstaltsreglement ein Minimum von zwei ärztlichen Kontrollbesuchen vorgesehen ist, welcher eine Fortdauer der Isolation auf Grund des gesundheitlichen Zustandes bestimmen sollte, habe ich diesen Arzt nicht ein einziges Mal während der gesamten Isolation zu Gesicht bekommen.

Nach Ablauf der dreimonatigen Isolation, wurde ich wieder auf meine alte Abteilung verlegt. Ich war während einer Woche nicht in der Lage mich mit anderen Inhaftierten zu unterhalten, denn die Isolationshaft hatte mir im wahrsten Sinne des Wortes die Sprache verschlagen. Ich hatte noch Monate später mit erheblichen Sprachstörungen zu kämpfen. Ergänzend möchte ich noch erwähnen, daß es einige Inhaftierte gibt, die über drei Jahre unter diesen Bedingungen vor sich hin vegetieren mußten. Auch weiß ich von einem Schwarzen zu berichten, welcher auch über eine längere Zeit auf dieser Sektion isoliert war. Dieser Gefangene wurde während seiner ganzen Isolation schwer mißhandelt und geschlagen. Ein anderer Gefangener wurde während einer dreijährigen Isolationshaft nach Belgien ausgeliefert, wo er in

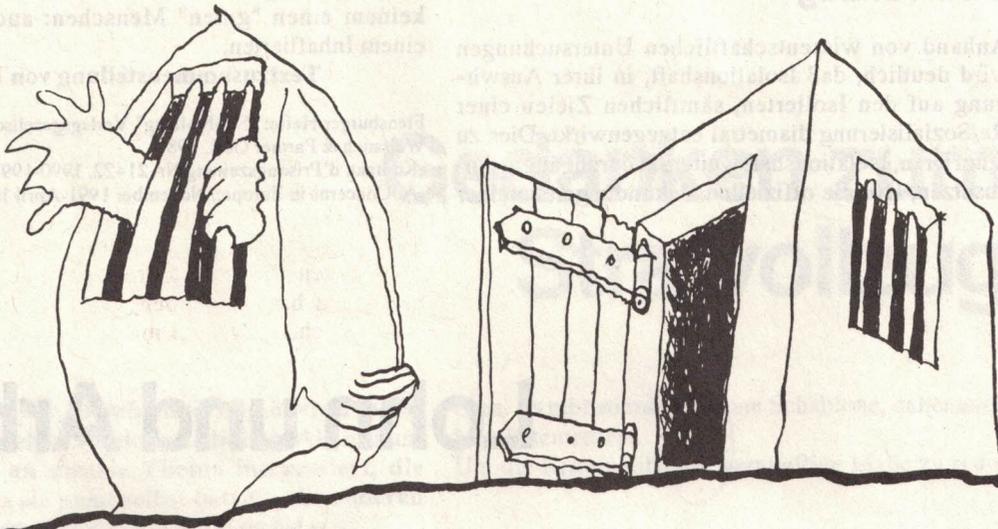
eine Psychiatrie eingeliefert werden mußte. Dieser Gefangene war bei seiner Einlieferung im vollen Besitz seiner geistigen Kräfte...." (\*)

"Auf dem E-Block kommt man sich mit der Zeit vor, wie ein Tier. Ja, wie ein Tier. Das erinnert mich gleichzeitig an das Schild, das an der Eingangstür angebracht war und wo drauf stand: Vous entrez comme un lion, vous sortez comme un mouton! Oder so ähnlich. ... Nun es gibt Gefangene, die verlassen diesen Block später als Schäfchen. ... Doch es gibt auch andere Charaktere, die nach einer jahrelangen aufgezwungenen Kur auf dem E-Block, bestimmt nicht zu gut erzogenen Jungs heranwachsen, so wie das it der Isolationsfolter erhofft wird. Ich glaube nicht, daß aus diesen Jungs nette und zahme Lämmchen werden...sondern aus diesen werden eher Dinosaurier heranwachsen. Hungerige, allesfressende Di-

sages."(\*)

"...Quand je suis sorti du bloc E, j'ai eu besoin de 8 mois pour revenir à moi. J'étais comme un tout petit enfant!..." (\*)

"...Nous jugeons utile de révéler qu'au Luxembourg également on fait disparaître des inculpés dans ces "oubliettes" et que le tabassage y est à la mode. A l'insu de l'opinion publique, et dans la plupart des cas à l'insu de la direction des établissements pénitentiers, des détenus sont psychiquement maltraités, voire torturés dans ces QHS, appelés "Block E" à Schrassig. Il est rare que des détenus ayant passé un certain temps dans ce bloc osent parler de ce qu'ils ont dû endurer pendant leur isolement. Par crainte de représailles, ceux qui auront été tabassés garderont le silence. (...) Pour échapper à l'isolement, on a vu des détenus se suicider, se mutiler ou tout simplement devenir fou." (\*)



nosaurier, ... Hier in Schrassig auf dem E-Block wurde ein junger Belgier solange in Isolationshaft gehalten, bis er wahnsinnig war. Wer nimmt für dieses Verbrechen die Verantwortung? ... Zum Schluß sage ich, solange solche "Konzentrationslager" in Knästen bestehen, solange darf die Gesellschaft sich nicht wundern, wenn irgendwann mal wieder außergewöhnliche Verbrechen passieren. ... ich habe 39 Monate hintereinander auf dem E-Block verbracht. Ich sage hiermit der Anstaltsleitung, sie soll endlich den E-Block abschaffen. ... Die Isolationshaft ist sehr gefährlich. Nicht nur für die dort eingesperrten Gefangenen. Ich sage für jeden. Die Gesellschaft braucht sich später nicht zu wundern, wenn die Dinosaurier unterwegs sind. Auch wir Gefangene sind Menschen, solche die schwere und schlimme Verbrechen verübt haben, und dafür erhalten wir vor Gericht unsere gerechte Strafe. Doch müssen wir hinter den Mauern noch unmenschlich behandelt werden? Sind wir nicht hier im Bau, um zu lernen, und daß uns geholfen wird? ..." (\*)

"Jeudi 28 Fevrier 91, jour de retour à la "normale" il a préféré se trancher les veines jusqu'aux tendons. Et comme il est spécifié que l'on ne doit pas porter atteinte à son intégrité, il est à présent au Bloc E. Fameux Bloc E! Il y en aurait des pages et des pages à écrire sur cette section de terreur et d'isolement! Je peux vous jurer que cette unité rendrait fous bien des

"Ich war während 4 Jahren im Block E hier in Schrassig eingesperrt. Außer Bibliotheksbücher und täglich 1 Stunde Spaziergang in einem Käfig von 3x3 m hatte ich keine Beschäftigung die zu einer Verbesserung meiner Haftbedingung beitragen konnte. Das Prinzip, einen Menschen 23 von 24 Stunden in einer Zelle von ca. 2,5x4 m eingeschlossen zu halten ist nicht dazu angetan einen Verurteilten zu bessern, eher das Gegenteil davon wird der Fall sein, da er keine Ansprechpartner hat mit dem er über seine Probleme und Sorgen reden kann..." (\*)

" Bien que mon avocat m'ait sorti du secret, je reste isolé au bloc E. On me fait comprendre que je ne suis pas assez bavard. On me refuse durant quatre mois la visite de mon amie, de ma famille; j'ai pas pu voir ma petite fille. Souffrant de l'isolement, de la privation de visite, je signe un aveu. J'étais forcé de dire quelque chose, sinon je serais encore en isolation et sans visite." (\*)

"...C'est deux à trois fois par jour que les gardiens me rendaient visite pour des fouilles frisant la paranoïa, alors que ma cellule ne contenait rien du tout! Quand ils rentraient je devais immédiatement me mettre face au mur, les jambes écartées et je subissais une fouille corporelle vindicative. Il y avait aussi le "déshabillage" complet et obligatoire à chaque sortie ou rentrée du bloc E (avocat,visite...)... La folie ? Oui je l'ai frolée de très près... C'est mon complice, âgé de 19

Carlo Schmitz

ans et rentré le même jour que moi à Schrassig, qui va produire le déclic qui me sauvera de la schizophrénie. Car lui a sombré dans le délire dû à cet isolement prolongé. Et c'est en constatant de visu son état mental, que je me suis juré que le jour où je sentirai la folie me gagner, d'en finir immédiatement avec ma vie... Pour tenir le coup psychiquement, je m'obligeais à prendre des psychotropes pour dormir. De fait pendant certaines périodes on ne peut plus réfléchir. Car il n'y a plus d'échanges, de dialogues ou de débats, plus de références extérieures. Et cela était d'autant plus destructeur pour moi. Par moments, pour me persuader que j'existais, j'en étais arrivé à me parler seul, à haute voix." (\*)

(\*) Berichte von Inhaftierten, deren Namen wir aus Gründen der Vertraulichkeit nicht angeben.

## Für einen menschlichen Strafvollzug

Anhand von wissenschaftlichen Untersuchungen wird deutlich, daß Isolationshaft, in ihrer Auswirkung auf den Isolierten, sämtlichen Zielen einer Re/Sozialisierung diametral entgegenwirkt. Dies zu ignorieren, Isolationshaft weiterhin durchgängig einzusetzen, läßt die offiziellen Bekundungen zu einer

Re/Integration von Inhaftierten und selbst bestehenden Ansätze als reinste Makulatur, Augenwischerei erscheinen. Ohne Zweifel gibt es Einzelfälle, zbsp. Schlägereien oder tätlicher Angriff auf Beamte, wo Inhaftierte für einen oder zwei Tage in ihrer Zelle eingesperrt werden müssen bis sie sich beruhigt haben, dies rechtfertigt allerdings keineswegs eine derart ungehemmte Anwendung, wie sie im Jahre 1992 Realität ist. Zum Abschluß wollen wir noch einmal unmißverständlich darauf hinweisen, daß wir weder für eine sofortige Abschaffung der Gefängnisse eintreten, noch für ein drei Sterne Hotel, sondern den berechtigten gesellschaftlichen Interessen nach Sicherheit und Schutz vor Verbrechen entgegenkommen wollen, um mitzuhelfen, die sozialen und menschlichen Grundbedingungen zu einem solidarischen Zusammenleben, zu verwirklichen. Veränderungen, auch bei jedem einzelnen von uns, die auf der Grundlage von Unterwürfigkeit, Anpassung oder Unterdrückung aufbauen, machen mit Sicherheit aus keinem einen "guten" Menschen: auch nicht bei einem Inhaftierten.

### Textzusammenstellung von Info Prison.

Flensburger Hefte: "Strafvollzug" Verlagsgesellschaft Wolfgang Weirauch & Partner GbR, 1989.

-Kontakt, d'Prisonszeitung Nr. 21+22, 1990-1991

-AI Concerns in Europe:, November 1991-April 1992